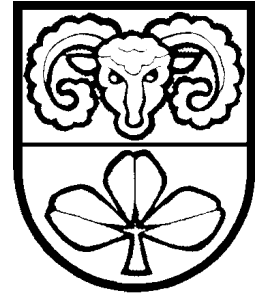


Choufdorfer Infoposcht



Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 02/2004

**Gemeindeversammlung
Freitag, 03. Dezember 2004, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal**

Jungbürger- und Jungbürgerinnenbegrüssung

Traktanden

1 Protokoll

- 1.1 Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde von Donnerstag, 24. Juni 2004; Beratung, Beschluss

2 Voranschlag 2005

- 2.1 Festsetzung der Steueranlage 2005
- 2.2 Festsetzung der Liegenschaftssteueranlage 2005
- 2.3 Festsetzung der Hundetaxe 2005
- 2.4 Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2005

3 Reglemente

- 3.1 Baureglement, Änderung; Orientierung, Beratung, Beschluss
- 3.2 Abfallreglement, Änderung; Orientierung, Beratung, Beschluss
- 3.3 Gebührentarif zum Abfallreglement, Änderung ; Orientierung, Beratung, Beschluss

4 Orientierungen

5 Verschiedenes

Aktenauflagen

Die Änderungen zum Gemeindebaureglement mit Vorprüfungsberichten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR, Traktandum 3.1, sowie die Änderungen zum Abfallreglement und zum Gebührentarif zum Abfallreglement, Traktanden 3.2 und 3.3, liegen ab Montag, 01. November 2004, zu den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Unterlagen zu Traktandum 2, Voranschlag 2005, können ab Montag, 15. November, eingesehen werden.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seftigen, Schloss, 3123 Belp, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 97 Gemeindegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist in der Regel sofort zu beanstanden (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahres 2004

- Binggeli Daniel
 - Egger Basil
 - Goetschi Dominique
 - Hirsiger Patrick
 - Leuenberger Christina
 - Meier Franziska
 - Messerli Christoph
 - Schlechten Thomas
 - Schulte Franzisca
 - Stähli Sandra
-

1 Protokoll

1.1 Beratung und Beschlussfassung über das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 24. Juni 2004

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 24. Juni 2004 wurde gemäss Art. 47 Abs. 1 des Organisationsreglementes ab 23. Juli bis 30. August 2004 bei der Verwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde am 22. Juli und am 12. August publiziert. Einsprachen sind keine eingegangen.

<p style="text-align: center;">Antrag des Gemeinderates Genehmigung des Protokolls</p>

2 Voranschlag 2005

Laufende Rechnung, Zusammenfassung

Mit gleich bleibender Steueranlage von 2.04 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 100'300 veranschlagt. Dieser wird mit einem möglichen, aber nicht budgetierten Buchgewinn aus dem Verkauf der vierten und letzten Baulandparzelle zur Tilgung des restlichen Bilanzfehlbetrages verwendet. Ende 2005 sollte der Bilanzfehlbetrag abgetragen sein.

Konto Funkt	Bezeichnung	Voranschlag 2005		Budget 2004		Rechnung 2003	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	2'751'300	2'851'600	2'463'600	2'582'200	2'731'976	3'145'041
0	Allgemeine Verwaltung	304'100	36'800	264'600	30'300	237'012	32'785
1	Öffentliche Sicherheit	110'500	71'400	101'300	63'900	109'912	83'077
2	Bildung	636'400	44'300	585'700	23'500	580'881	16'790
3	Kultur und Freizeit	13'700	700	13'000	700	9'712	934
4	Gesundheit	9'500	100	8'700	100	7'021	0
5	Soziale Wohlfahrt	768'800	230'000	594'200	119'800	696'111	278'563
6	Verkehr	217'300	44'900	206'200	36'000	193'986	42'701
7	Umwelt und Raumordnung	415'400	389'700	359'800	334'000	502'332	472'177
8	Volkswirtschaft	1'700	33'000	1'200	26'000	971	25'440
9	Finanzen u. Steuern ohne Abschr. Bfb.	273'900	2'000'700	328'900	1'947'900	394'038	2'192'574
	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	100'300		118'600		413'065	
	Kontrolle	2'851'600	2'851'600	2'582'200	2'582'200	3'145'041	3'145'041

Detailinformationen zum Voranschlag 2005

0 Allgemeine Verwaltung

An der letzten Gemeindeversammlung wurde das neue Personalreglement mit stark erhöhten Pauschalentschädigungen genehmigt. Der Aufwand im Bereich der Exekutive und Kommissionen steigt von Fr. 27'600.- im 2003 auf Fr. 49'700.- im 2005.

1 Öffentliche Sicherheit

Die jährliche **Rückerstattung** von Fr. 16'500.- an den Kanton für den **Neuvermessungskredit** muss letztmals 2005 bezahlt werden.

Wehrdienste: Die Rechnung der Wehrdienste ist ausgeglichen und wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Feuerwehropflichtersatzabgaben von Fr. 38'000.- wurden analog der Rechnung 2003 geschätzt.

Fr. 8'000.- Aufwanderhöhung beruhen hälftig auf der Solderhöhung und Mehraufwand für den Unterhalt. Damit die Rechnung ausgeglichen abschliesst, werden Fr. 3'500.- aus Rechnungsüberschüssen der Vorjahre bezogen.

Für die **Schiessplatzbenützung** in Riggisberg wird die Benützungsgelbühr von Fr. 4'000.- wieder eingesetzt.

Zivilschutz: Der Aufwand für die Mitbenützung Kompetenzzentrum Kőniz muss um Fr. 2'300.- erhöht werden.

2 Bildung

Der Aufwand für Lehrmittel und Unterrichtsmaterial ist abhängig von der Schüleranzahl und den Empfehlungen der Erziehungsdirektion. Ertragsseitig wird den Gemeinden, die Schüler nach Kaufdorf schicken, entsprechend Rechnung gestellt.

Der Unterhaltsaufwand der Schulanlage wird um Fr. 5'000 auf Fr. 33'000.- erhöht. Zusätzlich sind in der Investitionsrechnung 2004 Fr.15'000.- und ab 2005 Fr. 20'000.- pro Jahr eingesetzt.

Im 2005 wird auf einen Beitrag „Schulreisen“ verzichtet. Die Schule wird ab 2005 auch kein Papier mehr sammeln, um die Reisekasse zu speisen. Momentan kann aus dem vorhandenen Sparkonto der geplante Aufwand gedeckt werden.

3 Kultur und Freizeit

Für Beiträge an Kultur- und Freizeitinstitutionen sind zusätzlich Fr. 500.- vorgesehen.

4 Gesundheit

Kaum Änderungen zum Voranschlag 2004.

5 Soziale Wohlfahrt

In diesem Bereich steigt der Nettoaufwand für den Lastenausgleich um Fr. 64'000.-. Auf diesen Budgetposten hat die Gemeinde selber keinen Einfluss.

Neu sind Fr. 500.- für Beiträge an gemeinnützige Institutionen vorgesehen. Für den erfolgreichen Mittagstisch sind Fr. 1'200.- budgetiert.

6 Verkehr

Für die Aufgabenerfüllung Strassen- und Bachunterhalt ist die Stelle des Wegmeisters auf 60% festgelegt. Die übrigen 40% arbeitet er bei der ARAG.

Für Ausbau oder ausbauähnliche Erneuerungen sind in der Investitionsrechnung zusätzlich Fr. 30'000.- vorgesehen.

Im Konto „Beiträge Regionalverkehr“ steigt die Summe um Fr. 8'600.-. Da Rümligen neu mit einer Buslinie erschlossen ist, fällt der Anteil am Bahnhof Kaufdorf weg. Zusätzlich fährt das Postauto neu von Münsingen nach Kaufdorf. Dies bewirkt eine Erhöhung der angerechneten ÖV-Punkte.

7 Umwelt und Raumordnung

Die Spezialrechnungen Wasser, Abwasser und Kehricht müssen ausgeglichen sein. Sie belasten die übrige Gemeinderechnung nicht. Der Rechnungsausgleich wird in speziellen Konten in der Bestandesrechnung ausgewiesen. Die Einlagen in den Werterhalt müssen gemäss Regierungsratsbeschluss lediglich 60 % der Wiederbeschaffungswerte betragen und nicht die ehemals vorgesehenen 100 %.

Rückwirkend auf den 1. April 2004 können die Gebühren für Wasser und Abwasser je 50 Rappen pro m³ gesenkt werden.

Die Grundgebühr Wasser wird pro Belastungswert (BW) um Fr. 2.- reduziert.

Die Kehrrechtgrundgebühren von Fr. 100.- werden im Jahr 2005 einmalig ganz erlassen.

Sanierungen an bestehenden Leitungen, wie in der Rohrmatt, werden dem Werterhalt belastet.

8 Volkswirtschaft

Das Entgelt der BKW für die Konzession wurde um Fr. 7'500.- auf Fr. 33'000.- erhöht.

9 Finanzen und Steuern

Die zu erwartenden Einkommenssteuern, basierend auf der seit 2004 auf 2.04 gesenkten Steueranlage, werden auf Fr. 1'475'000.- geschätzt. Die in den neunziger Jahren aufgelaufenen langfristigen Darlehensschulden der Einwohnergemeinde Kaufdorf von ehemals über 7 Mio Franken sollten bis Ende 2005 auf knapp 2.5 Mio Franken abgebaut werden können. Der dafür aufzuwendende Zins reduziert sich auf Fr. 80'000.-. Dies entspricht ungefähr einem Steuerzehntel.

Investitionsrechnung

Investitionen 2005

Eine detaillierte Liste des Investitionsplanes 2004 - 2009 liegt zur Einsicht auf. Nach dem neuen Organisationsreglement (OgR) liegt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates bei Fr. 50'000.- mit fakultativem Referendum.

029	Mobilier und Apparate	Fr.	0
210	Allg. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen Schule nach Detaillisten:	Fr.	20'000
210	Sanierung der Heizung Turnhalle/Mehrzweckgebäude	Fr.	50'000
620	Allgemeine Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen Strassenbau:	Fr.	30'000
620	Gestaltung Bahnhofplatz (Planung Stufe 1)	Fr.	5'000
Total Investitionen netto ohne Spezialfinanzierungen		Fr.	105'000
700	Erfassen Trinkwasserleitungsnetz in GIS (EDV-Grundlage) (aus 2004 Fr. 25'000)	Fr.	0
700	Austausch und Revision von alten Wasseruhren, 2. Etappe	Fr.	10'000
700	Sanierung Wasserleitung Rohrmatt 2 (Ausführung ev. schon Ende 2004)	Fr.	60'000
710	Erfassung des Kanalisationsnetzes: Zustand mittels Kanalfernsehen	Fr.	20'000
710	Ausbau ARAG nach genehmigtem Voranschlag der ARAG:	Fr.	17'500
70/71	Einnahmenüberschuss Wasser Abwasser	Fr.	117'500
70/71	Anschlussgebühreneinnahmen Wasser Abwasser von Neubauten	Fr.	- 225'000
Total Investitionen netto Spezialfinanzierungen		Fr.	0

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Voranschlages 2005 wie folgt:

- 2.1 Festsetzung der Steueranlage für 2005 auf das **2.04-fache** der einfachen Steuer
- 2.2 Erhebung der Liegenschaftssteuer für 2005 mit **1.5 ‰** des amtlichen Wertes
- 2.3 Festsetzung der Hundetaxe auf **Fr. 30.-** für den ersten Hund und für jeden weiteren Hund auf **Fr. 50.-**; im Maximum **Fr. 400.-**. Diese Regelung gilt pro Haushaltung
- 2.4 Genehmigung des Voranschlages 2005 bei einer Steueranlage von 2.04 und einem Einnahmenüberschuss resp. abzuschreibendem Bilanzfehlbetrag von **Fr. 100'300.-**.

3 Reglemente

3.1 Baureglement, Änderung; Orientierung, Beratung, Beschluss

Das gültige Baureglement wurde im Dezember 1998 in Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass einige Bestimmungen immer wieder Probleme ergaben, so dass oft Ausnahmegesuche gestellt wurden. Um Verbesserungen zu erzielen, sollen nun einzelne Bestimmungen revidiert werden.

Nachfolgend sind die einzelnen Punkte aufgelistet:

- Die Bestimmungen betreffend Stütz- und Futtermauern, Böschungen und der Gebäudehöhe von An- und Nebenbauten werden an das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch angepasst.
- Die maximale Erkerbreite wird weniger eingegrenzt.
- Die Definition, wann ein Geschoss als Geschoss angerechnet werden muss, wird flexibler gestaltet.
- Grössere Flachdächer für An- und Nebenbauten werden zugelassen.
- Die Ausnutzungsziffer wird für Gebäude bis 300m² BGF gestrichen.
- Die Kompetenz der Bau- und Wasserkommission wird erweitert.

Diese Anpassungen wurden vom Kanton vorgeprüft und genehmigt.

Ebenfalls wurden sie mit den Parteien eingehend besprochen.

Die Änderungen der einzelnen Artikel liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Im Auflageexemplar sind die geänderten Artikel in der alten und neuen Version einander gegenübergestellt und die Änderungen kurz begründet.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Änderungen im Baureglement
Die Änderungen treten auf 01.01.2005 in Kraft

3.2 Abfallreglement, Änderung; Orientierung, Beratung, Beschluss

Der Gemeinderat möchte im nächsten Jahr eine Grünabfuhr einführen. Damit das möglich ist, muss das Abfallreglement angepasst werden, um die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen. Die Anpassungen wurden vom Abfallreglement der Gemeinde Toffen übernommen. Dieses wurde erst vor zwei Jahren angepasst und ist deshalb aktuell.

Wenn diese Anpassungen genehmigt werden, dann wird die Grünabfuhr in Kaufdorf vom gleichen Unternehmer und am gleichen Tag wie in Toffen durchgeführt. Die Abfuhrtage sind jeweils der letzte Mittwoch im Monat von März bis November. Das Grüngut muss in Grüngutcontainern bereit gestellt werden. Für die Container können Jahres- oder Einmalabfuhrmarken gekauft werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Änderungen im Abfallreglement
Die Änderungen treten auf 01.01.2005 in Kraft

3.3 Gebührentarif zum Abfallreglement, Änderung; Orientierung, Beratung, Beschluss

Mit der Aufnahme einer Grünabfuhr im Abfallreglement muss der Gebührentarif entsprechend ergänzt werden. Dies bedingt die Erweiterung von Artikel 3 mit dem Absatz 3, der die Gebührenrahmen für Jahresmarken und Einmal-Abfuhrpreise festlegt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Änderungen im Gebührentarif zum Abfallreglement
Die Änderungen treten auf 01.01.2005 in Kraft

Personelles

Verabschiedung von Sandra Hänni

Unsere Lehrtochter Sandra Hänni hat im Sommer 2004 ihre Lehrzeit mit gutem Erfolg abgeschlossen. Wir gratulieren Sandra an dieser Stelle nochmals herzlich.

Seit Lehrende hat sie als Angestellte bis 31. Oktober mitgeholfen, die neue Auszubildende (altdeutsch: Lehrtochter), Christina Uebelhart, zu betreuen und sie in die Arbeiten einer Gemeindeverwaltung einzuführen. Wir danken Sandra Hänni an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihr persönlich und beruflich alles Gute!

Christina Uebelhart, Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung

Ich habe meine 3-jährige Lehre als Kauffrau am 9. August 2004 begonnen. In den letzten drei Monaten habe ich bereits einen sehr interessanten Einblick in die Arbeiten einer Gemeindeverwaltung bekommen. Der Kontakt zu den Einwohnern sowie die weiteren kaufmännischen Tätigkeiten gefallen mir sehr.

Vor meiner Lehrzeit absolvierte ich die Detailhandelslehre, welche ich letzten Sommer abgeschlossen habe.

Auf meine weitere Lehrzeit freue ich mich sehr.

Demission Kaspar Schiesser, Mitglied Bau- und Wasserkommission

Im Juni 1996 wurde Kaspar Schiesser in die Bau- und Wasserkommission gewählt. Er übernahm von Anfang an den Bereich Strassen/Bäche und die Betreuung des Wegmeisters. In seinen 8½ Jahren in der Bau- und Wasserkommission hat Kaspar Schiesser verschiedene Nebenstrassen mit Fräsgut saniert, mitgeholfen beim Mähen der Bachränder, bei der Schneeräumung und noch vieles mehr. Bei all diesen Tätigkeiten hat er immer darauf geachtet, dass nicht unnötig Geld ausgegeben wurde. Ein guter Zustand der Strassen und Bäche und die Gemeindefinanzen waren ihm immer ein grosses Anliegen.

Kaspar Schiesser demissioniert nun aus gesundheitlichen Gründen auf Ende Jahr. Wir danken ihm an dieser Stelle ganz herzlich für seinen grossen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und wünschen ihm alles Gute. Aus terminlichen Gründen wird die Ersatzwahl erst an der nächsten Gemeindeversammlung im Jahr 2005 vorgenommen.

Dank an Delegierte und Funktionäre

Der Gemeinderat dankt allen Delegierten und Funktionären, die in Ausübung ihres Amtes während des Jahres die Gemeinde an Sitzungen und Versammlungen vertreten sowie sich anderweitig für die Gemeinde engagieren. Wir danken Ihnen, dass wir auch weiterhin auf Ihre wertvolle Mitarbeit zählen dürfen.

Informationen des Gemeinderates über Internet

Der Gemeinderat hat

- den "Anhang III des Feuerwehrreglementes" auf Antrag der Feuerwehrkommission angepasst. Die Entschädigungen (Sold und Sitzungen) werden auf den 1.1.2005 erhöht.
- die folgenden Weisungen genehmigt:
 - Kassendifferenzen, Schadensregelung
 - Aufbewahrung von Vermögenswerten
 - Debitorenabschreibung
- den neuen Kostenteiler des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche (WBVUGM) diskutiert. Der Gemeinderat ist nicht sehr erfreut von der Einführung einer Glättung der Beiträge, weil damit Strukturen unterstützt werden, die eigentlich schon lange in Frage gestellt werden sollten. Um aber den Kostenteiler resp. den Verband nicht zu gefährden, wird der neue Kostenteiler unterstützt.
- den Entwurf des Organisationsreglementes Waldgemeinden Untergurnigel diskutiert. Abgesehen von kleineren formellen Anpassungen ist er mit dem Entwurf einverstanden.
- den regionalen Teilrichtplan "ökologische Vernetzung" genehmigt. Dieser Richtplan wurde vom Planungsverein Region Gürbetal in Zusammenarbeit mit den Landwirten ausgearbeitet. Er ist für den Bund und den Kanton die Grundlage für die finanzielle Unterstützung der Landwirte bei ökologischen Massnahmen.
- zur Kenntnis genommen, dass sich vorraussichtlich weitere Gemeinden dem Zivilschutz unteres Gürbetal (ZUG) anschliessen werden. Der Vertrag wird nur in Details angepasst.

- den Vertrag mit der BKW betreffend Versorgung der Stromkunden genehmigt. Die Gemeinde erhält damit rückwirkend auf den 1.1.2004 höhere Beiträge.
- beschlossen, ab 1.4.2005 10'000kWh Oekostrom zu beziehen. Dies entspricht rund 20% des Strombezuges der Gemeinde. Bis zum 31.3.2005 läuft noch der bestehende Vertrag, bei welchem die BKW den Aufpreis von 4.5 Rp pro kWh übernimmt.
- den Verkauf der dritten der vier gemeindeeigenen Baulandparzellen in der Falesse genehmigt.
- einen Kredit von 35'000 Fr. zur Sanierung der Bibliothek und des Handarbeitszimmers genehmigt. Der Kreditbeschluss vom 18.4.2004 im Betrag von 25'100 Fr. wurde aufgehoben. Der neue Kredit unterstand wiederum dem fakultativen Referendum.
- beschlossen, für Spendengesuche (Soziales, Kultur, Vereine etc.) ab 2005 einen Betrag von 1'000 Fr. ins Budget aufzunehmen
- einen Kredit von 1'500 Fr. zur Anschaffung eines Tresors genehmigt.
- einen Kredit von 17'500 Fr. zum Spülen und Filmen weiterer Kanalisationsleitungen genehmigt.
- die wiederkehrenden Abwassergebühren rückwirkend auf den 1. April 2004 folgendermassen festgelegt:
 - Jährliche Grundgebühr wie bisher 4.00 Fr./Belastungswert.
 - Verbrauchsgebühr neu 1.50 Fr./m³ statt wie bisher 2.00 Fr/m³.
- die wiederkehrenden Trinkwassergebühren rückwirkend auf den 1. April 2004 folgendermassen festgelegt:
 - Jährliche Grundgebühr neu 4.00 Fr./Belastungswert statt wie bisher 6.00 Fr./Belastungswert.
 - Verbrauchsgebühr neu 1.00 Fr./m³ statt wie bisher 1.50 Fr./m³.
- eine Kostengutsprache von maximal Fr. 4'000 für den Ausbau des Fussweges Kleemattweg <-> Bahnhof östlich der Geleise gutgeheissen. Damit wird er im Rahmen des Doppelspurausbaues auf 1.5 m verbreitert und mit einem Schwarzbelaag versehen.

- beschlossen den Bereich Kultur aus dem Ressort von Edith Kiener zu nehmen. Neu ist die Kultur im Ressort von Jürg Scheidegger. Gleichzeitig wird Jürg Scheidegger die folgenden Mandate übernehmen:
 - Delegierter Regionale Kulturkonferenz (RKK)
 - Jugendbeauftragter
- mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Lehrtochter Sandra Hänni die Lehrabschlussprüfung erfolgreich bestanden hat. Ihre Abschlussnote lag deutlich über dem Schnitt der Abschliessenden.
- beschlossen, die Lehrtochter Sandra Hänni nach der Lehre noch für drei Monate weiter anzustellen. Dies entlastet das übrige Personal, damit es genügend Zeit hat, die neue Lehrtochter einzuarbeiten.
- vom erfolgreichen ersten Jahr des Moonliners Kenntnis genommen und beschlossen, ihn weiterhin zu unterstützen.
- beschlossen, 2004 wiederum eine Birnel-Aktion durchzuführen.
- die Anfrage des Turnverein Kaufdorf betreffend eines Standortes einer Vitrine/Schaukasten besprochen. Der Gemeinderat befürwortet die Anfrage und findet auch den vorgeschlagenen Standort an der Rückseite des Ortsplanes sinnvoll.
- beschlossen, ab 2005 die Wahl- und Abstimmungsurne am Sonntag nur noch von 10.00 bis 11.00 Uhr zu öffnen.
- die Umfrage betreffend Tageskarte analysiert. Da das Angebot vermutlich zuwenig benutzt würde und damit nicht kostendeckend geführt werden kann, verzichtet der Gemeinderat auf dessen Einführung. Bei seiner Entscheidung berücksichtigte er auch die zusätzliche Belastung die dieses Angebot für das Gemeindepersonal mit sich gebracht hätte.
- an der Vernehmlassung zum "Fakultativen kommunalen Ausländerstimmrecht" und zur "Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens" teilgenommen.
- beschlossen, nicht an einer gemeinsamen Giftsammlung verschiedener Gemeinden mitzumachen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Entsorgung von Gift Privatsache ist und nicht von der öffentlichen Hand finanziert werden muss.

Trinkwasser-Qualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums für das Jahr 2004 hat das Trinkwasser der Gemeindeversorgung den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l
einwandfrei	34.0 °f Härtebereich: hart	11*

* Toleranzwert: 40 mg/l

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 031 809 04 39, eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger/innen gemäss Artikel 275d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Papiersammlung

Ab nächstem Jahr wird die Schule aus verschiedenen Gründen die Papiersammlung nicht mehr durchführen können. Die Bau- und Wasserkommission hat nun in Absprache mit der Schulkommission festgelegt, dass in Zukunft der Wegmeister und der Schulhausabwart das Papier einsammeln werden.

Um die Sammlung zu vereinfachen, muss das Papier zukünftig an den ordentlichen Kehrortsammelplätzen deponiert werden. Wir sind auch allen dankbar, die das Altpapier direkt entsorgen (z.B. bei Balsiger). Für die Gemeinde ist die Papiersammlung mit Kosten und viel Aufwand verbunden.

Termine 2005

Bitte merken Sie sich die Gemeindeversammlungen 2005 wie folgt vor:

- Donnerstag, 23. Juni 2005, 20 Uhr
- Freitag, 02. Dezember 2005, 20 Uhr

Urnenöffnungszeiten ab 2005

Ab 2005 werden die Urnen noch wie folgt geöffnet sein, erstmals am 27. Februar:

- **Sonntag, von 10 bis 11 Uhr**, anstelle von bisher 10 bis 12 Uhr.

Vereine

Frauenverein

- **Aufgabenhilfe**

Viele Eltern kennen ihn – den täglichen Kampf um die Hausaufgaben. Nachdem der Frauenverein vermehrt auf dieses Thema/Problem angesprochen wurde, haben wir uns entschlossen eine Aufgabenhilfe anzubieten.

Was ist Aufgabenhilfe?

Die Aufgabenhilfe steht grundsätzlich allen Schülern offen. Sie ist aber weder als Kinderhütendienst, noch als Nachhilfeunterricht zu verstehen. Der Unterricht wird in der Regel bei der Unterrichtsperson zu Hause erteilt. Die Hilfe und Überwachung der Hausaufgaben findet in Gruppen bis zu 3 Kindern statt.

Wer hätte Lust Aufgabenhilfe zu erteilen? Wir suchen weitere Hilfen.

Wer würde dieses Angebot nutzen?

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen:

Frau Susanne Zingg, Husmatt 4, 3126 Kaufdorf ☎ 031/ 809'47'74

Eine Lektion (45 Min.) kostet Fr. 15.-

Die Aufgabenhilfe kann 1-3 Mal pro Woche in Anspruch genommen werden.

In begründeten Fällen ist eine Kostenbeteiligung durch den Frauenverein Kaufdorf möglich. Wenden Sie sich bitte an:

Frau Anne Roettig Meyer, Stutzstrasse 18, 3126 Kaufdorf

☎ 031/ 809'16'71

- **Babysitter-Vermittlung**

Im diesjährigen Ferienpass wurde in Kaufdorf ein Babysitterkurs angeboten.

Dieses Angebot wurde von mehreren Mädchen aus Kaufdorf besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Gerne vermitteln wir Ihnen einen Babysitter für Nachmittags oder am Abend.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:

Frau Brigitta Utiger, Rohrmatt 6, 3126 Kaufdorf ☎ 031/ 809'32'76

- **Mahlzeitendienst / Rotkreuzfahrdienst**

Wir suchen für den Mahlzeitendienst von Kaufdorf und Gelterfingen Fahrer/innen, die wochenweise die Mahlzeiten im Wohnheim in Riggisberg abholen und in Kaufdorf oder Gelterfingen verteilen würden.

Für den Rotkreuzfahrdienst werden auch laufend Fahrer/innen gesucht, welche von Montag-Freitag Zeit hätten, Patienten am Wohnort abzuholen und diese zu Arzt- oder Therapiebesuchen begleiten würden.

Möchten Sie nähere Informationen, so melden Sie sich bitte bei:

Frau Heidi Riedwyl, Gebelstrasse 7, 3126 Kaufdorf ☎ 031/ 809'23'47
oder Frau Ruth Aebi, Dorfstrasse 8, 3126 Kaufdorf ☎ 031/ 809'15'74

- **Spenden**

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Spendern die unseren Verein immer wieder mit einer kleinen oder grösseren Spende berücksichtigen von ganzem Herzen bedanken.

Spitex Thurnen-Riggisberg und Umgebung

Ihre Spitex für die Gemeinden Gelterfingen, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Riggisberg, Rümligen und Rüti.

Was heisst Spitex? Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege. Dazu gehört die Gemeindekrankenpflege, die Hauspflege, die Haushilfe und der Mahlzeitendienst (Frisch- und Pro Senectute Mahlzeiten).

Falls Sie bei Krankheit und Invalidität, nach einem Unfall, im Alter, vor und nach der Geburt eines Kindes oder nach einem Spitalaufenthalt Hilfe brauchen, rufen Sie uns an.

Normaleinsatzzeit bis 18.30 Uhr, im Bedarfsfall bis 22.00 Uhr.

Erreichbarkeit Von Montag bis Freitag, jeweils 9 bis 12 und 15 bis 17 Uhr, erhalten Sie persönlich Auskunft. In der übrigen Zeit wird Ihr Anruf auf dem Telefonbeantworter aufgezeichnet.

Korrespondenzadresse Spitex Thurnen-Riggisberg und Umgebung
Längenbergstrasse 26, 3132 Riggisberg
Telefon 031 809 30 29

Partnerorganisationen

- **Rotkreuzfahrdienste**

Gelterfingen und Kaufdorf

R. Aebi Tel. 031 809 15 74

H. Riedwyl Tel. 031 809 23 47

- **Krankenmobilien**

M. Stettler Tel. 031 809 19 78

A. Marti Tel. 031 809 26 12

B. Hofer Tel. 031 809 11 71

Zu guter Letzt....

Leumundszeugnis

*Der Heinrich Linse ist in seiner Bildung
entsprechend ein dummer Mensch. Mütterlicherseits
ist ihm nichts nachzusagen, väterlicherseits aber sauft er.
Leumund hat er fast gar keinen mehr. Er macht zunächst
einen günstigen Eindruck, verliert aber bei näherer Bekanntschaft.*

Ja, diese Ämter von damals.....!

Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Kaufdorf

Die Choufdorfer Infoposcht erscheint
zweimal im Jahr vor der Gemeindeversammlung:
Juni und November

Hausgeber: Gemeinderat Kaufdorf

Auflage: 450 Exemplare

Empfänger: - jede Haushaltung
 - Nachbargemeinden
 - Presse
 - Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung
 3126 Kaufdorf

Telefon 031 809 04 39

Fax 031 809 13 26

E-Mail gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch